



Stiftung SalZH
Zeughausstrasse 54
8400 Winterthur

+41 52 238 30 10
kontakt@salzh.ch
www.salzh.ch

Anmeldung Spielgruppe

Wir melden unser Kind für die Spielgruppe an:

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Geschwister / Jahrgang:

Eintritt gewünscht ab:

Allergien / Besonderheiten:

Standort	Büelwiesenweg 6, 8405 Winterthur	Zeughausstrasse 54, 8400 Winterthur		
Zeit*	08:30 – 11.45 Uhr	08.30 – 11.45 Uhr		
Tag	Mittwoch Freitag	Mittwoch Freitag		
Anmeldung	Mittwoch	Freitag	Mittwoch	Freitag

*Die angegebenen Zeiten sind Blockzeiten. Die Öffnungszeiten sind: 08.15 – 11.45 Uhr

Elternadresse

Name

Vornamen

Strasse

PLZ / Ort

E-Mail

Telefonnummer

Mobil Mutter

Mobil Vater

Kosten

Ein Vormittag	Zwei Vormittage
CHF 120.– pro Monat	CHF 220.– pro Monat

Verrechnung

Die Kosten werden für 3 Monate im Voraus in Rechnung gestellt. Die Anmeldung gilt für ein Jahr. Die Ferien werden nicht abgezogen. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli.

Anmeldung an

Formular direkt der Spielgruppenleiterin abgeben oder per Post an
«Stiftung SalZH, Spielgruppe, Zeughausstrasse 54, 8400 Winterthur»

Kindergarten (optional)

Wir planen, unser Kind in den Kindergarten SalZH zu schicken.

Wir planen unser Kind in den Kindergarten der Volksschule einzuschulen.

Mit den vertraglichen Bestimmungen auf der nächsten Seite erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Von der Spielgruppenleitung auszufüllen:

Eintritt definitiv ab _____ Datum _____ Visum _____

Anmeldung bestätigt am _____ Datum _____ Visum _____

Vertragliche Bestimmungen

Eintritte

Eintritte sind grundsätzlich jederzeit möglich. Bei einer Warteliste ist für den Eintritt die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidend. Mündliche oder telefonische Anmeldungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung (Anmeldeformular muss noch eingereicht werden).

Die von den Erziehungsberechtigten unterzeichnete Anmeldung gilt als verbindlich, sobald die Aufnahme in die Spielgruppe durch das Schulsekretariat der Stiftung SalZH schriftlich bestätigt wurde. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung verpflichten sich die Eltern zur regelmässigen und fristgerechten Zahlung der Betreuungskosten und Einhaltung der Kündigungsfrist.

Erfolgt der Eintritt unter dem Jahr, werden die Kosten wie folgt berechnet:

- + Eintritt vor dem 15. des Monats:
100% der Monatskosten
- + Eintritt ab dem 15. des Monats:
50% der Monatskosten

Kündigung

Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr. In Ausnahmefällen kann der Spielgruppenplatz unter Einhaltung einer zwei- monatigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Versicherung

Für die Spielgruppe besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die Kinder sind durch die Spielgruppe der Stiftung SalZH nicht versichert. Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

Ferien

Die Spielgruppe bleibt an den gesetzlichen und städtischen Feiertagen geschlossen. Die Ferien richten sich nach den Daten der Schulferien der Stiftung SalZH, bzw. der Volksschule Wetzikon oder Bäretswil.

Absenzen

Im Krankheitsfall oder bei anderer Abwesenheit soll die Gruppenleiterin rechtzeitig informiert werden. Ebenso ist die Ferienabwesenheit des Kindes frühzeitig mitzuteilen. Krankheitstage, Ferien und sonstige Abwesenheit können nicht zurückerstattet oder nachgeholt werden. Bei ansteckenden Krankheiten darf das Kind die Spielgruppe nicht besuchen.

Kleidung

Das Kind sollte der Jahreszeit und den Aktivitäten der Spielgruppe entsprechend angezogen sein. Es kann keine Haftung für die Kleider übernommen werden.

BITTE MIT DEN SPIELGRUPPENUNTERLAGEN
AUSBEWAHREN!

Reduzierung / Aufstockung der Spielgruppentage

Die Reduzierung / Aufstockung von Spielgruppenvormittagen muss schriftlich erfolgen. Die Reduzierung der Tage ist analog einer Kündigungsfrist und beträgt zwei Monate während derer das volle Geld geschuldet wird und ist auf Ende jedes Monats möglich. Die Aufstockung auf zwei Vormittage ist, sofern es die Gruppengrösse zulässt, jederzeit möglich. Die Kosten werden per Datum nachverrechnet.

Fotos / Videos

Die Eltern nehmen zur Kenntnis, dass Fotos und Videos, auf denen ihr Kind erscheint, für Kommunikations- und Werbezwecke der Stiftung SalZH verwendet werden können. Eine Einschränkung dieser Bestimmung kann mit einer speziellen Vereinbarung geregelt werden. Ein entsprechender Antrag muss schriftlich an die Schulleitung erfolgen.

